

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe Mai/Juni 2018

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Gemeinsamkeiten herausstellen und vertreten

Die vergangenen Wochen unserer parlamentarischen Demokratie - soweit es die öffentliche Wahrnehmung anbelangt – waren vor allem durch Konflikte in der Koalition wegen des problematischen Themas Asyl geprägt. Die Fronten zwischen den Schwesterparteien CDU und CSU sind inzwischen derart verhärtet, dass eine gemeinsame Lösung im Sinne unserer demokratischen Grundwerte in weite Ferne gerückt scheint. Es wird von der Morgendämmerung der Kanzlerin ebenso gesprochen, wie von Neuwahlen bis hin zu dem Auseinanderbrechen der Gemeinschaft von CDU und CSU. Nationale Alleingänge werden angedroht, Reaktionen darauf ebenso, gefolgt von Warnungen und den aus Kindertagen bekannten „wenn nicht, dann....“ Drohungen.

A handwritten signature in black ink that reads 'Matthias Strebl'.

Matthias Strebl
Bundesvorsitzender

Mit dem nahenden Beginn der parlamentarischen Sommerpause werden sich diese innenpolitischen Probleme, die angepackt und gelöst werden müssen auch nicht in den Urlaub verabschieden.

Aus Sicht des CGB geht es vor allem nicht um entweder oder Positionen. Die Asylproblematik kann weder allein national, noch allein auf europäischer Ebene gelöst werden. Vielmehr müssen diese beiden Ebenen eng verzahnt zusammen arbeiten. Es wird nicht reichen im Alleingang Menschen, aus welchen Gründen auch immer, zurückzuweisen, ohne eine Lösung für die Zurückgewiesenen zu haben. Wir in Deutschland sind zu Recht stolz auf unsere demokratischen und menschlichen Werte. Diese Werte gilt es nicht nur zu schützen, sondern auch gegenüber uns und anderen Menschen anzuwenden. Selbstverständlich ist das geltende Recht durchzusetzen und ebenso selbstverständlich muss jeder, der in unserem Land lebt, sich an das geltende Recht halten, oder eben in letzter Konsequenz, soweit es Menschen betrifft, die Asyl begehren, wenn er das nicht tut, unser Land verlassen. Das ist aber die Entscheidung der Judikative, nicht der Legislative oder Executive.

Wir und vor allem die Politik müssen uns jetzt auf unsere Gemeinsamkeiten konzentrieren und diese betonen. Nur wenn wir uns trotz aller Meinungsverschiedenheiten nicht auseinander dividieren lassen, werden wir die schwierige Lage bewältigen. Der Ruf nach Neuwahlen löst jedenfalls keine Probleme, sondern verschiebt sie nur.

Matthias Strebl
CGB-Bundesvorsitzender

Gastbeitrag

Uwe Schummer MdB, Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: **Neue Herausforderungen der Arbeitsmarktpolitik**



Es ist Zeit, ein neues Kapitel der Arbeitsmarktpolitik aufzuschlagen. Die Hartz-Gesetze sind Geschichte. Sie haben ihre Wirkung entfaltet, im Guten wie im Schlechten, zur Zeit der Massenarbeitslosigkeit zu Beginn des Jahrtausends. Sie werden uns aber nicht mehr weiterhelfen auf dem angestrebten Weg in die Vollbeschäftigung, weder Impulse für die Fachkräftequalifizierung bringen noch bei der Entwicklung der Potentiale von Langzeitarbeitslosen hilfreich sein.

Arbeit hat eine über die Funktion der Einkommenssicherung weit hinausgehende Bedeutung. Sie ermöglicht Selbstverwirklichung und Bestätigung, bildet ein Umfeld für Sozialkontakte und strukturiert den Tagesablauf. Allein schon deshalb muss es in unserer Politik hohe Priorität haben, Beschäftigung zu sichern. Auch bei der Neuordnung unserer Gesellschaft durch die Digitalisierung der Arbeitswelt dürfen die Grundwerte der christlichen Sozialethik, der Eigenverantwortung, Solidarität, Toleranz, Respekt im Umgang miteinander, nicht auf der Strecke bleiben. Sie müssen in einer neuen Form der Humanisierung von Arbeitsstrukturen aufgehen, mit der wir etwa der aus den Krankheitsstatistiken herauszulesenden wachsenden psychischen Belastung am Arbeitsplatz entgegenwirken können. Die Weiterentwicklung der Arbeitswelt und deren fortwährende Humanisierung müssen im Zusammenhang gesehen werden.

Jetzt ist es angesichts der Rekordzahlen bei der Beschäftigung an der Zeit, die Vermittlung des harten Kerns der Langzeitarbeitslosen auf den ersten Arbeitsmarkt anzugehen. Auch Menschen mit Handicaps müssen auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Chance erhalten. Hierfür müssen wir beim Einzelnen ansetzen und seine individuellen Potenziale und Einschränkungen stärker in den Blick nehmen. Qualifizierungsangebote müssen individueller ausgerichtet und besser evaluiert werden.

Ludwig Erhard begründete in einem seiner Leitsätze die Soziale Marktwirtschaft wie folgt: „Ich will mich aus eigener Kraft bewähren. Ich will das Risiko des Lebens selbst tragen, will für mein Schicksal selbst verantwortlich sein. Sorge du Staat dafür, dass ich dazu in der Lage bin“. Christlich-Soziale waren seit jeher aus tiefster Überzeugung gegen Fürsorgesysteme, die verlässliche soziale Sicherheit vorgaukeln und in Wirklichkeit abhängig machen. Es verträgt sich nicht mit unserem Menschenbild, wenn ein Arbeitsloser, Kranker oder Alter seinem Staat als Bittsteller gegenüber treten muss. Auch das hat etwas mit Würde zu tun. Deshalb gibt es die Sozialversicherung.

Wir wollen, dass die Menschen als Beitragszahler Ansprüche erwerben, die sie mit gutem Recht und damit auch selbstbewusst einfordern können. Aus diesen Gründen lehnen wir auch „Sonderwelten“ ab, die sich parallel auf Dauer zum allgemeinen Arbeitsmarkt entwickeln. Fördermöglichkeiten durch Assistenz, Coaching, Krisenintervention und Begleitung sind der Schlüssel dafür, dass kein Mensch auf dem Weg in Arbeit aufgegeben wird. Denn jeder ist bildungsfähig! Lohnkostenzuschüssen alleine reichen erfahrungsgemäß nicht aus für einen erfolgreichen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt. Unternehmer sind keine Sozialarbeiter. Klar ist aber auch: Solche Eingliederungshilfen müssen nach einer gewissen Zeit auslaufen, damit der Blick auf den ersten Arbeitsmarkt nicht verloren geht.

Ein „zweiter Arbeitsmarkt“ darf auch nicht vorrangig die Entlastung der Kommunen im Blick haben und dazu führen, dass reguläre Arbeitsplätze abgebaut werden. Genau so wäre es der Fall beim „solidarischen Grundeinkommen“, das Berlins Regierender Bürgermeister Michael Müller (SPD) vorgeschlagen hat. Das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens, die voraussetzungslose Zahlung eines existenzsichernden Grundeinkommens, setzt sich in ähnlicher Weise über unsere gängigen Gerechtigkeitsvorstellungen hinweg.

Wir wollen die Vollbeschäftigung. Sie ist möglich. Jeder hat ein Recht auf sinnhafte Arbeit in unserer arbeitsteiligen Gesellschaft. Deshalb haben wir uns im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, zusätzlich vier Milliarden Euro für Langzeitarbeitslose zu mobilisieren und Beschäftigung auf einem sozialen Arbeitsmarkt anzubieten. Eine solche Förderung muss aber am Ende zugleich ein Beitrag zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt sein. Gute Arbeitsmarktpolitik muss aktivierend und beschäftigungszentriert sein.

Wir brauchen ein vielschichtiges Hilfesystem statt „Maßnahmen-„Hopping“. Langzeitarbeitslose haben meist mehrere Vermittlungshemmnisse. Manche haben Suchtprobleme und brauchen zunächst eine therapeutische Betreuung. Andere haben Schuldenprobleme, sie brauchen eine entsprechende Beratung. Dazu bedarf es der Vernetzung mit anderen kommunalen Hilfssystemen wie Schuldner- und Familienberatung, Sozialverbänden, freien Trägern, Kirchen und Krankenkassen. Deren Angebote gehören unter ein Dach mit dem Portfolio des Jobcenters. Ziel ist eine individuelle Fördertreppe zur Qualifizierung und Stabilisierung der Persönlichkeit. Wenn am Ende eine Beschäftigung steht, lohnt sich eine langfristig angelegte Hilfestellung immer. Es ist humaner und zugleich ökonomisch sinnvoller, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

„Gerechtigkeit schafft Frieden“- nach dieser Überzeugung gestaltete auch der große Christdemokrat und Sozialpolitiker Hans Katzer, der im nächsten Jahr 100 Jahre alt geworden wäre, seine Politik.

Es liegt an uns, dafür überzeugend zu werben. Unsere Generation schuldet den Vorkämpfern der Sozialen Marktwirtschaft hohen Respekt. Wir waren und sind die Nutznießer dieser Ordnung, müssen sie aber auch für die nächste Generation bewahren.

„Gerechtigkeit schafft Frieden“ sollte auch unsere Maxime sein!

Uwe Schummer MdB, im Juni 2018

* * * *

Aus den Gewerkschaften



Übertragung des Tarifergebnisses für Tarifbeschäftigte des Bundes vom 18.04.2018 auf Besoldungs- und Versorgungsberechtigte des Bundes - Verbändebeteiligung im BMI

Im Rahmen der Verbändebeteiligung zum Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2018 - 2019 - 2020 am 20. Juni 2018 haben für den CGB die beiden Vertreter Ulrich Bösl (CGPT) und Markus Kreis (GÖD) an dem Beteiligungsgespräch im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat in Berlin teilgenommen.



Die CGB Vertreter begrüßten die zeitgleich und systemgerecht vorgesehene Übernahme des Tarifergebnisses des Bundes auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten und Versorgungsberechtigten des Bundes als Beitrag zur Einheit des öffentlichen Dienstes und baten darum, die Erhöhungen rasch auszuzahlen.

Darüber hinaus machten die CGB-Vertreter deutlich, dass den Besoldungsempfängern des Bundes ein

besseres Altersteilzeitmodell angeboten werden sollte, da das bisherige kaum in Anspruch genommen wird. Mit dem Gesetz sollen die Dienst- und Versorgungsbezüge im Bund an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst werden.

Unter Berücksichtigung des Abzugs zugunsten der Versorgungsrücklage um 0,2 % in 2018 erhöhen sich die Dienst- und Versorgungsbezüge im Ergebnis:

- zum 1. März 2018 um 2,99 Prozent,
- zum 1. April 2019 um 3,09 Prozent und
- zum 1. März 2020 um 1,06 Prozent.

Die Empfängerinnen und Empfänger von Dienstbezügen bis Besoldungsgruppe A 6 erhalten ergänzend zum 1. März 2018 eine einmalige Zahlung in Höhe von 250 Euro. Die Anwärterbezüge erhöhen sich entsprechend dem Tarifergebnis

- zum 1. März 2018 um 50 Euro und
- zum 1. März 2019 um weitere 50 Euro.

PM CGB, GÖD, CGPT im Juni 2018

* * * *

DHV Tarifmchtigkeitsverfahren: BAG sieht noch Aufklärungsbedarf



Das Bundesarbeitsgericht (BAG) verhandelte gestern über die Tarifmchtigkeit der Berufsgewerkschaft DHV. Nach fast dreistündiger intensiver Rechts- und Sachdiskussion kam der erste Senat des Bundesarbeitsgerichts zu dem Ergebnis, dass für eine abschließende Entscheidung weiterer Sachverhalt notwendig sei. Da das BAG aber als eine reine Rechtsinstanz keine Sach- und Tatbestandsaufklärung vornehmen kann, blieb dem Senat nichts anderes übrig, als das Verfahren zur weiteren Tatsachenfeststellung an das Landesarbeitsgericht Hamburg zurück zu verweisen.

Offen waren vor allem die Bewertung und Einordnung der über 68 Jahre abgeschlossenen Tarifverträge in den unterschiedlichen satzungsgemäßen Zuständigkeitsbereichen, insbesondere im Hinblick auf die in den 2000er Jahren geführten Zuständigkeitsauseinandersetzungen. Auch die Einordnung des neuen Tarifeinheitsgesetzes und seine Auswirkungen auf die Rechtsprechung des BAG zur sozialen Mächtigkeit wurden kontrovers diskutiert.

Die DHV wird jetzt die Vorgaben des Zurückverweissungsbeschlusses abwarten und dann entsprechend dieser Vorgaben ihren bisherigen umfangreichen und in der Verhandlung auch nicht in Abrede gestellten

Prozessvortrag ergänzen und präzisieren. Damit bleibt es bei der positiven Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Hamburg vom 04.05.2016, bis das Landesarbeitsgericht neu entscheidet. Die DHV ist nach wie vor eine tariffähige Gewerkschaft, und das seit ihrer Wiedergründung im Jahr 1950!

Die DHV ist überzeugt, dass die ausführliche Dokumentation ihrer inzwischen 68-jährigen Tarifarbeit und in Ansehung ihrer aktiven Mitgliedschaft vor Ort das Landesarbeitsgericht Hamburg erneut von der Tariffähigkeit unserer DHV überzeugen wird.

PM DHV im Juni 2018

* * * *

Tarifabschluss: 5% mehr Entgelt und klare Verbesserungen für Azubis im hessischen Metall-/Schlosserhandwerk



Die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) und der Fachverband Metall Hessen (FMH) einigten sich bei Tarifverhandlungen in Oberursel auf deutlich höhere Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen.

Die Löhne und Gehälter im hessischen Metall- und Schlosserhandwerk steigen demnach ab dem 01.04.2018 um 3 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Ab 01.04.2019 steigen die Entgelte dann nochmals um 2 % für weitere 6 Monate.

Außerdem konnte das Verhandlungsteam der CGM spürbare Verbesserungen beim Urlaubszuschlag sowie bei den Leistungsprämien für Azubis mit einer guten Gesellenprüfung erreichen. Folgende Änderungen treten ab dem 01.04.2018 in Kraft:

- Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich um 4 %.
- Der Urlaubszuschlag für Azubis steigt von 10 auf 12 Euro pro Urlaubstag.
- Bei einer Gesamtnote zwischen 1 und 1,49 steigt die Leistungsprämie um 50 auf insgesamt 250 Euro.
- Bei einer Gesamtnote zwischen 1,5 und 2,49 steigt die Leistungsprämie um 50 auf insgesamt 150 Euro.

Die Gesamtlaufzeit des Tarifabschlusses beträgt 18 Monate.

PM CGM im Juni 2018

* * * *

DHV-Betriebsrätekonferenz bei Volksbanken und Raiffeisenbanken mit reger Beteiligung



Aus dem gesamten Bundesgebiet kamen DHV-Betriebsräte der Volks- und Raiffeisenbanken nach Neu Isenburg bei Frankfurt, um an einer Betriebsrätekonferenz zu Zukunftsfragen der Tarifverträge im genossenschaftlichen Bankensektor teilzunehmen. DHV und der Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (AVR) hatten im Tarif-

abschluss 2016 vereinbart, in 2018 Tarifgespräche zur Zukunftsfähigkeit der Tarifverträge aufzunehmen. Der rasante Wandel der Arbeitswelt, insbesondere der demographische Wandel und die Digitalisierung von Arbeitsprozessen, stellen die Banken, die Betriebsräte und die Tarifpartner vor große Herausforderungen. Den Betriebsräten sollte ein Forum geboten werden, um ihre Meinungen und Positionen für die kommenden Tarifgespräche zu äußern.

Der DHV-Bundesvorsitzende Henning Röders umriss in seinem Vortrag die tarifpolitischen Herausforderungen und möglichen Handlungsfelder, etwa die Förderung Familie und Beruf, die Gesunderhaltung der Beschäftigten und die Gewinnen und Halten von Fachkräften. Auch die Förderung von Homeoffice Arbeitsplätzen, ein Rückkehrrecht aus der Teilzeit in die Vollzeittätigkeit, die Verbesserung der Qualifizierung der Beschäftigten und der Ausbau der Teilzeitregelung für rentennahe Jahrgänge waren einige der konkreten Beispiele, die Henning Röders als mögliche Themen für die Tarifgespräche nannte.

Die Vertreter des AVR betonten in ihren Vorträgen die Herausforderung, die hohe Tarifbindung des genossenschaftlichen Bankensektors in Zeiten des rasanten Wandels der Arbeits- und Bankenwelt zu halten. Ein zukunftsfähiger Tarifvertrag müsse sowohl der Attraktivität der Arbeitsbedingungen als auch der Wirtschaftlichkeit der Banken in Zeiten des zunehmenden Margendruckes und der anhaltenden Niedrigzinsphase Rechnung tragen.

Ein Tarifvertrag dürfe die Banken nicht überfordern und damit einer Aushöhlung des Flächentarifvertrages Vorschub leisten. Insbesondere gelte es, den hohen Grad der Beschäftigung weiter zu sichern. Einen Schwerpunkt liegt der zukünftigen tariflichen Regelungen liegt nach Ansicht von DHV und AVR in der Neufassung der Eingruppierungsregelungen. Diese bilden die Arbeitswelt der 1970er und 1980er Jahre ab und sind damit längst veraltet.

In der anschließenden Diskussion nahmen die Betriebsräte reichlich von der angebotenen Möglichkeit zur Äußerung ihrer Meinungen und Ideen Gebrauch und gaben DHV und AVR wichtige Anregungen für die in 2018 anstehenden Gespräche zur Zukunftsfähigkeit auf den Weg.

PM DHV im Frühjahr 2018

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin
Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow
Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog
Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.